



CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

DER INACORE GMBH

RICHTLINIEN ZUR NACHHALTIGKEIT FÜR LIEFERANTEN

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt.



1 Vorwort und Ziel der Verhaltensgrundsätze

Die INACORE GmbH ist ein 2017 gegründetes Joint Venture der international führenden Unternehmen in der Gießereitechnik **Laempe Mössner Sinto GmbH** und **R. Scheuchl GmbH**.

Die INACORE GmbH produziert am Standort in Ergoldsbach, qualitativ hochwertige Sandkerne und Kernpakete in Großserien für die Automotive-Industrie. Diese werden durch qualifizierte Mitarbeiter, modernste Verfahren und Maschinen hergestellt und Just-in-Sequence ausgeliefert. Wir beliefern Gießereien mit anorganisch-gebundenen Sandkernen und legen dabei Wert auf Effizienz, Digitalisierung sowie höchste Qualitätsstandards. INACORE versteht sich hier als Vorreiter bei der „Kernfertigung 4.0“ und setzt kompromisslos auf Transparenz durch Vernetzung und Datenverfügbarkeit sowie Ressourcenschonung. Wir streben die Zufriedenheit unserer Kunden an und wollen daher unsere Produkte und Prozesse kontinuierlich verbessern, um Umgebung und Umwelt weniger zu belasten und Umweltverschmutzung zu vermeiden, einen Mehrwert für den Kunden zu schaffen, unseren Mitarbeitern eine bessere Arbeitsumgebung zu bieten, die Rentabilität des Unternehmens zu steigern und so die Kontinuität der INACORE GmbH sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze zu sichern.

Die INACORE GmbH mit Produktionssitz in Ergoldsbach verfügt über ein integriertes Managementsystem nach den Normen der ISO 14001:2015 sowie ISO 9001:2015.

Mittels modernster Lagertechnik sowie direkter Lagervernetzung beim Kunden garantieren wir gleichbleibende Kernqualität über alle Jahreszeiten und stellen die Versorgung jederzeit durch ausreichende Puffermöglichkeiten sicher. Durch unseren konsequenten Digitalisierungsansatz sind wir in der Lage, dem Kunden-Qualitätsmanagement, spezifische Produktions- und Lagerparameter für jeden einzelnen Sandkern bei Bedarf in Echtzeit zur Verfügung zu stellen.

Um den vielfältigen Kundenwünschen noch flexibler entsprechen zu können, wurden die Räumlichkeiten der INACORE GmbH seit Anfang 2020 um eine neue Halle erweitert, in der seit Juli 2020 ein professioneller, kompletter Werkzeugbau erfolgreich integriert wurde. Hier werden Reinigungen, Wartungen, Reparaturen und Änderungen an Werkzeugen/Kernkästen zum Sandkernschießen für unsere Kunden angeboten und schon erfolgreich umgesetzt. Auch unsere eigenen Werkzeuge/Kernkästen können wir dadurch noch optimaler für den Serieneinsatz vorausschauend warten bzw. Instandhalten. Das Dienstleistungsportfolio der INACORE GmbH konnte hierdurch erweitert werden.

Die Nachhaltigkeitsrichtlinie für Lieferanten formuliert daher Mindeststandards und definiert die Mindestanforderungen an unsere Lieferanten: die Einhaltung international anerkannter Menschen- und Arbeitnehmerrechte, die Achtung von Kinderarbeit und Zwangsarbeit, die Einhaltung gesetzlicher Normen und Umweltrichtlinien sowie vorsorgenden Umweltschutz wie auch die Einhaltung und Förderung von geschäftsethischem Verhalten. Wir erwarten außerdem, dass unsere direkten und indirekten Lieferanten, die Einhaltung dieser Richtlinie durch ihre Unterauftragnehmer und -Lieferanten sicherstellen. Sie sind aufgefordert, die Inhalte dieser Richtlinie an alle Beteiligten ihrer Lieferkette weiterzugeben und deren Einhaltung aktiv zu fördern. Des Weiteren müssen alle Geschäftsaktivitäten innerhalb der Lieferkette die lokalen Gesetze erfüllen. Wenn nationale gesetzliche Regelungen, internationale Gesetzesbestimmungen, Branchenstandards und die vorliegende Richtlinie das gleiche Thema behandeln, sind stets die jeweils strengeren Bestimmungen anzuwenden. Ziel dieser Richtlinie zur Nachhaltigkeit ist daher die Festlegung eines gemeinsamen Leistungsstandards, Aufklärungsarbeit und das Engagement für einen verantwortungsbewussten Geschäftsbetrieb.



2 Geltungsbereich

Die Richtlinien der INACORE GmbH gelten für alle Lieferanten und Dienstleister, welche in unsere Geschäftsprozesse eingebunden sind. Diese sind vollumfänglich zu berücksichtigen.

Ortenburg, den 19. August 2024

Dr. Udo Dinglreiter
Geschäftsführung

Andreas Mössner
Geschäftsführung

3 Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

3.1 Löhne und Gehälter

Der Lieferant hält sich strikt an die jeweils relevanten gesetzlichen Regeln bezüglich des Arbeitsrechtes. Arbeitsleistungen werden nach Leistung angemessen und unter Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften vergütet. Das gleiche gilt für alle Geschäftspartner des Unternehmens verpflichtend.

3.2 Arbeitszeit

Der Lieferant hält sich an die für die Bundesrepublik Deutschland gültigen Arbeitszeitgesetze.

3.3 Kinderarbeit oder erzwungene Arbeit

Kinderarbeit wird in keiner Art und Weise toleriert. Das gleiche gilt für Arbeit, die auf Zwang beruht oder durch unredliche Abhängigkeiten erzwungen wird. Hier gelten auch für unsere Lieferanten die Standards der Bundesrepublik Deutschland.

3.4 Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel

Zwangsarbeit und Menschenhandel sind verboten. Der Lieferant hält sich an die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Er ist verpflichtet, die Einhaltung dieser Grundsätze zu überwachen, Verstöße gegen diese Richtlinien zu ermitteln und diese an die jeweiligen Meldstellen zu melden.

3.5 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Der Lieferant achtet die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland. Selbstverständlich gelten die in Deutschland gültigen Gesetze zur Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit.

3.6 Rechte von Minderheiten und indigenen Völkern

Der Lieferant respektiert die Rechte lokaler Bevölkerungsgruppen, Minderheiten, indigener Völker und anderer gefährdeter Gruppen und strebt danach, negative Auswirkungen auf diese zu vermeiden.

3.7 Land-, Wald- und Wasserechte sowie Zwangsräumung

Der Lieferant beteiligt sich an keiner widerrechtlichen Zwangsräumung und des widerrechtlichen Entzugs von Land, von Wäldern und Gewässern bei dem Erwerb, der Bebauung oder anderweitigen Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung die Lebensgrundlage einer Person sichert.

3.8 Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften

Sollte der Lieferant den Einsatz von privaten oder öffentlichen Sicherheitskräften in Anspruch nehmen, wird er keine Sicherheitskräfte beauftragen, welche in irgendeiner Form rechtswidrig handeln.

4 Unternehmensethik

4.1 Erpressung, Bestechung, Korruption und Geldwäsche

Im Zuge des Geschäftsbetriebs und in ihrem ganzen Handeln halten sich alle Lieferanten der INACORE GmbH an das jeweils regional geltende Recht und die bestehenden Gesetze. Darüber hinaus gilt für den Lieferanten ein hoher Anspruch bezüglich der Einhaltung allgemeingültiger ethischer Normen. Untersagt sind Handlungsweisen intern oder extern im Zusammenhang mit Erpressung, Bestechung, Korruption und Nötigung. Bereits der Anschein von sachfremden Beurteilungen ist zu vermeiden.

Weder bei unseren Kunden noch bei unseren Lieferanten werden Praktiken zur Bestechung oder Anleitung zur Bevorteilung gegen Gegenleistung geduldet oder durchgeführt. Zur Beurteilung der Angemessenheit unterstützt die Geschäftsleitung.

Wir erwarten von unseren Lieferanten eine klare Haltung in diesem Zusammenhang. Wir selbst decken uns erkennbare Korruption auf und erwarten von unseren Lieferanten, dass diese in gleicher Weise handeln. Wir erwarten das unser Lieferant den gesetzlichen Verpflichtungen zur Prävention von Geldwäsche nachkommt und sich selbst nicht an Geldwäscheaktivitäten beteiligt.

4.2 Finanzielle Verantwortung

Lieferanten und Geschäftspartner sind angehalten, ihrer kaufmännischen, finanziellen Verpflichtung im gesetzlichen Rahmen ordnungsgemäß nachzukommen.

4.3 Fairer Wettbewerb und Plagiate

Unsere Lieferanten befinden sich im ständigen Wettbewerb mit Marktbegleitern oder um die beste Technologie. Unsere Lieferanten bekennen sich dabei zum fairen Wettbewerb und zur sozialen Marktwirtschaft. Die geltenden Wettbewerbsregeln werden dabei eingehalten.



Grundsätzlich sind Wettbewerbsabsprachen, zum Beispiel bezüglich Angebotspreise, Angebotsdetails, individuelle Geschäftsbedingungen oder spezifischen Produktionsprogrammen verboten.

Grundsätzlich sind alle Lieferanten und auch Geschäftspartner dazu angehalten, gesetzliche Regelungen zum Gebrauchsmusterschutz und Patentschutz einzuhalten.

Ebenso ist der Einsatz von Plagiaten oder gefälschten Materialien untersagt.

4.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

In heutigen Geschäftsprozessen kommt es zum Austausch und zur Speicherung einer Vielzahl individueller Daten. Unsere Lieferanten halten sich dazu konsequent an geltende Regeln zum Datenschutz.

Insbesondere die Einhaltung der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit Speicherung unternehmens- und personenbezogener Daten hat hier oberste Priorität.

4.5 Umgang mit Informationen

Alle Lieferanten und Geschäftspartner der INACORE GmbH sind verpflichtet, die geltenden Gesetze zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen und die einschlägigen internen Regelungen einzuhalten.

Darüber hinaus dürfen Informationen oder Daten, die von der INACORE GmbH oder unseren Geschäftspartnern als vertraulich bezeichnet werden, weder an unbefugte Dritte weitergegeben noch in anderer Form zugänglich gemacht werden.

Sollte dennoch eine Weiterleitung an unbefugte Dritte erforderlich sein, kann dies nur nach einer schriftlichen Zustimmung des Eigentümers der Informationen oder Daten erfolgen.

Auch über das geistige Eigentum des Unternehmens ist Stillschweigen zu bewahren. Eine unbefugte Weitergabe von betriebsinternen Informationen an Dritte ist strengstens verboten.

4.6 Vielfalt, Gleichberechtigung, ethische Rekrutierung, Frauenrechte und Inklusion (Antidiskriminierung)

Unsere Lieferanten respektieren jeden Mitarbeiter und die Mitarbeiter unserer Geschäftspartner als Individuum.

Gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Respekt bestimmen unser gemeinsames Handeln.

Niemand darf wegen seiner Herkunft, Religion, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Geschlecht, Weltanschauung, Behinderung, seines Alters oder seiner sexuellen Orientierung diskriminiert, belästigt, benachteiligt oder bevorteilt werden.

Die Achtung der Frauenrechte ist in diesem Zusammenhang eine Selbstverständlichkeit.

Sexuelle Belästigungen am Arbeitsplatz sind verboten.



4.7 Ein-/Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Alle Lieferanten oder Geschäftspartner der INACORE GmbH haben die jeweils staatlich oder europäisch verordneten Ein-/Ausfuhrkontrollen und ggf. Wirtschaftssanktionen zu berücksichtigen und diesen Folge zu leisten.

5 Umwelt

5.1 Umweltschutz

Unsere Lieferanten übernehmen Verantwortung gegenüber der Umwelt. Ihr tägliches Handeln soll danach ausgerichtet sein, unsere Umwelt so weit als möglich zu schützen und zu schonen. Insbesondere sollten unsere Lieferanten Wert darauf legen, Verschwendung jeder Art zu vermeiden. Jeder Einzelne dient dabei als Vorbild gegenüber seinen Geschäftspartnern.

5.2 Umweltmanagementsystem

Unsere Lieferanten haben grundsätzlich Managementsysteme einzuführen, die die Einhaltung der hier aufgeführten Grundsätze gewährleisten und zertifiziert diese nach anerkannten Standards.

Die INACORE GmbH wird Lieferanten bevorzugen, die aktiv ein Qualitätsmanagementsystem nach ISO9001 und ein Umweltmanagementsystem nach ISO 14001 betreiben.

Im Fokus stehen hierbei folgende Themen:

5.2.1 Energieverbrauch, Energieeffizienz und Treibhausgasemissionen

Alle entlang der Lieferkette sollten sich zum Ziel setzen, den Energieverbrauch der Unternehmung weiter zu senken und damit Klima und wertvolle Ressourcen zu schonen. Gleichzeitig sollte bei der Produktion und Lieferung die ständige Reduzierung der Treibhausgase verringert werden, durch Ausbau und / oder Erweiterung der Produktionsstandorte oder Lieferflotten. Auch bei Einkauf des Energiebedarfs muss durch Optimierungsmaßnahmen der Bedarf an CO²-armen Energieeinkauf ausgeglichen sein.

5.2.2 Erneuerbare Energien

Unsere Lieferanten sollten darauf bedacht sein, Ihren Energiebedarf, soweit es möglich ist, aus erneuerbaren Energien zu decken.



5.2.3 Wasserqualität und -verbrauch

In allen Phasen der Produktion und Lieferkette, sollten bei dem Einsatz von Wasser, zirkuläre Systeme zum Einsatz kommen, so dass die Wasserrecyclingrate erhöht werden kann, umso die Umwelt zu schonen und den wertvollen Frischwasserverbrauch nachhaltig zu reduzieren.

5.2.4 Luftqualität

Durch den nachhaltigen Einsatz von modernen Filtersystemen oder chemischen Zusätzen, soll die Luftqualität während der gesamten Lieferkette verbessert werden.

5.2.5 Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten der INACORE GmbH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

5.2.6 Abfallvermeidung, Wiederverwendung und Recycling

Weiterhin ist festgelegt, dass wir die Nutzung nachhaltiger, erneuerbarer natürlicher Ressourcen fördern und unterstützen, gleichzeitig Abfall reduzieren und die Wiederverwendung und das Recycling erhöhen.

5.2.7 Lärmemissionen

Grundsätzlich sind unsere Lieferanten und Geschäftspartner dazu angehalten, Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten, um dadurch die Umwelt zu schonen.

5.2.8 Dekarbonisierung

Unsere Lieferanten sollen Umweltziele definieren, welche Prozesse und Maßnahmen festlegen, die eine sukzessive, messbare Emmittierung von Treibhausgasen und CO² nachhaltig verringern. Wir treiben die Dekarbonisierung beständig voran.

5.2.9 Artenvielfalt, Landnutzung und Entwaldung

Wir als Unternehmen INACORE sind grundsätzlich für den Erhalt der Artenvielfalt, eine nachhaltige Landnutzung und für den Stopp der Entwaldung. Dies erwarten wir auch von unseren Lieferanten und



Geschäftspartnern. Dadurch können degradierte Lebensräume wieder hergestellt werden und die Biodiversität bleibt erhalten.

5.2.10 Bodenqualität

Es ist uns ein Anliegen durch unsere umweltschonenden Maßnahmen, auch indirekt die Bodenqualität zu erhalten oder gar mit zu verbessern. Unsere Lieferanten sind ebenfalls dazu angehalten, einen aktiven Beitrag dazu zu leisten oder dies zu unterstützen.

6 Verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung

Die Lieferanten der INACORE GmbH unterstützen Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden. Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft und Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

7 Lieferantenmanagement

7.1.1 Unterlieferanten

Wir erwarten, dass unsere Lieferanten alle hier beschriebenen Grundsätze und Anforderungen an ihre Subunternehmer und Lieferanten kommunizieren und bei der Auswahl ebenfalls berücksichtigen. Die Lieferanten bestärken ihre Subunternehmer und Lieferanten darin, die beschriebenen Standards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Korruptionsprävention und Umweltschutz im Rahmen der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen einzuhalten.

7.1.2 Überwachung und Nachweispflicht

Der Lieferant hat der INACORE GmbH auf Anfrage alle notwendigen Informationen zu einer Ersteinschätzung korrekt und umfassend im Rahmen einer Selbstbeurteilung mitzuteilen. Er stellt darüber hinaus sonstige Informationen zur Verfügung, die die Einhaltung der Richtlinie nachweisen. Wir behalten uns vor, die Umsetzung dieser Richtlinie zu kontrollieren. Der Lieferant hat die INACORE GmbH über Ereignisse zu unterrichten, die den Grundsätzen der Richtlinie entgegenstehen.



8 Umgang mit Regelverstößen und Fragen zum Verhaltenskodex

Verstöße gegen Gesetze, interne Richtlinien und sonstige Regelungen können zu erheblichen wirtschaftlichen Schäden sowie straf- und bußgeldrechtlichen Folgen für die INACORE GmbH und seine Beschäftigten führen. Schwerwiegendes Fehlverhalten muss bekannt werden, damit dieses angemessen geahndet und zukünftig verhindert werden kann.

Die INACORE GmbH geht allen Hinweisen und Meldungen zu möglichem Fehlverhalten nach. Damit wir von möglichen Regelverstößen erfahren, sind wir auf die Unterstützung aller Beteiligten angewiesen. Wir sprechen Regelverstöße daher unverzüglich an, sobald wir diese vermuten oder feststellen.

Von unseren Lieferanten und anderen Geschäftspartnern erwarten wir ebenfalls die Mitwirkung bei der Vermeidung und Aufdeckung von Verstößen gegen oben genannte Prinzipien.

Alle Hinweise werden vertraulich und zügig behandelt. Jede Form der Benachteiligung von Beschäftigten, Geschäftspartnern oder von Dritten aufgrund einer Meldung ist ausgeschlossen.